

2010

WETTLAUFREGLEMENT

1 Einleitung

Die von der Armee durchgeführte "Patrouille des Glaciers" (PDG) ist ein grenzüberschreitend ausgeschriebener militärischer Ski-Alpinismus-Wettkampf, der auch zivilen Patrouillen offensteht.

Es geht darum, bei der einen Strecke die Distanz Zermatt – Verbier und bei der anderen Strecke die Distanz Arolla – Verbier in einer Etappe zurückzulegen. Dieser Gebirgslauf ist einzigartig in seiner Länge und in seiner überdurchschnittlichen Höhenlage sowie im anspruchsvollen Profil seiner Streckenführung.

Diese Merkmale haben zur Folge, dass eine Teilnahme an der PDG nur unter folgenden Voraussetzungen in Erwägung gezogen werden kann:

- sehr gute Hochgebirgskennntnisse, die zur Meisterung unberechenbarer Lagen, allenfalls unter äusserst schwierigen Umweltverhältnissen befähigen;
- persönliche Bereitschaft, sich konsequent auf den Wettkampf ebenso in physischer und mentaler wie in technischer Hinsicht vorzubereiten;
- Wille, die im vorliegenden Reglement festgeschriebenen Auflagen sowie die von den Organisatoren vor, während und allenfalls nach dem Wettkampf verbreiteten Anordnungen vorbehaltlos zu befolgen;
- eine durch Kameradschaft, Solidarität, Vorsicht, Aufgeschlossenheit und gegenseitige Hilfsbereitschaft geprägte Einstellung verbunden mit einem ausgesprochenen Mannschaftsgeist, bei dem nicht unbedingt die wettkampfmässige Leistung im Vordergrund steht und die Rücksichtnahme auf Natur und Hochgebirge nicht zu kurz kommt.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Ablauf des Wettlaufes

- **Für die Strecke A (Zermatt – Arolla – Verbier), 2 Wettläufe:**
 - 1. Wettlauf A1: Mittwoch, 21. / Donnerstag, 22. April 2010 (Reservetage: Donnerstag, 22. / Freitag, 23. April 2010)
 - 2. Wettlauf A2: Freitag, 23. / Samstag, 24. April 2010 (Reservetage: Samstag, 24. / Sonntag, 25. April 2010)
- **Für die Strecke B (Arolla – Verbier), 2 Wettläufe:**
 - 1. Wettlauf B1: Donnerstag, 22. April 2010 (Reservetage: Freitag, 23. April 2010)
 - 2. Wettlauf B2: Samstag, 24. April 2010 (Reservetage: Sonntag, 25. April 2010)

2.2 Startzeiten

2.2.1 Strecke A, ab Zermatt

- 1. Wettlauf A1: Mittwoch, 21. / Donnerstag, 22. April 2010
2200 – 2300 – 2400 – 0100
- 2. Wettlauf A2: Freitag, 23. / Samstag, 24. April 2010
2200 – 2300 – 2400 – 0100 – 0200 – 0300

Das Wettkampfkommando behält sich das Recht vor, je nach Anzahl der pro Stunde angemeldeten Patrouillen bzw. der vorherrschenden Wetter- und Schneeverhältnisse abweichende Startzeiten festzulegen.

Die festgelegte Startzeit darf von den Wettläufern unter keinen Umständen vor Ort geändert werden.

2.2.2 Strecke B, ab Arolla

- 1. Wettlauf B1: Donnerstag, 22. April 2010
0400 – 0430 – 0500 – 0530 – 0600 – 0630
- 2. Wettlauf B2: Samstag, 24. April 2010
0400 – 0430 – 0500 – 0530 – 0600

Das Wettkampfkommando behält sich das Recht vor, je nach Anzahl der pro Stunde angemeldeten Patrouillen bzw. der vorherrschenden Wetter- und Schneeverhältnisse abweichende Startzeiten festzulegen.

Die festgelegte Startzeit darf von den Wettläufern unter keinen Umständen vor Ort geändert werden.

2.3 Teilnahmebedingungen

Der Wettkampf steht militärischen und zivilen Patrouillen, bestehend aus 3 Läufern oder Läuferinnen, offen. Es können Damen-, Herren- oder gemischte Patrouillen gebildet werden. Gemischte Patrouillen (bestehend aus Damen und Herren) werden rangmässig den zivilen Herrenpatrouillen gleichgestellt.

Das Mindestalter der Wettläufer bzw. der Wettläuferinnen ist wie folgt festgelegt:

- 20. Altersjahr im Jahre 2010 für die Strecke A (Jahrgänge 1990 und ältere)
- 18. Altersjahr im Jahre 2010 für die Strecke B (Jahrgänge 1992 und ältere)

2.4 Strecken

Der Wettlauf wird auf 2 Strecken ausgetragen:

- Strecke A: Zermatt – Arolla – Verbier
- Strecke B: Arolla – Verbier

2.5 Streckenbeschrieb (LK 1:50 000, Sonderzusammenstellung)

2.5.1 Strecke A

	Höhe ü. d. M.	Posten Nr.
Zermatt	1616 m	1
Schönbiel Süden	2600 m	2
Tête Blanche Nord	3650 m	3
Col de Bertol	3279 m	4
Plans de Bertol	2664 m	5
Arolla (Fontanesses Skilift)	1980 m	6
Col de Riedmatten	2919 m	7
Pas du Chat	2581 m	8
La Barma	2458 m	9
Rosablanche	3160 m	10
Col de la Chau	2940 m	11
Les Ruinettes	2195 m	12
Verbier	1520 m	13

Länge: 53 km / Leistungskm: 110 km
Höhenunterschied: + 3994 m, - 4090 m

2.5.2 Strecke B

	Höhe ü. d. M.	Posten Nr.
Arolla (Fontanesses Skilift)	1980 m	6
Col de Riedmatten	2919 m	7
Pas du Chat	2581 m	8
La Barma	2458 m	9
Rosablanche	3160 m	10
Col de la Chau	2940 m	11
Les Ruinettes	2195 m	12
Verbier	1520 m	13

Länge: 26 km / Leistungskm: 53 km
Höhenunterschied: + 1881 m, - 2341 m

2.5.3 Markierung

Die Strecke wird jeweils 100 m vor und nach den Kontrollposten markiert. Gewisse Streckenteile werden je nach den Verhältnissen aus Sicherheitsgründen zusätzlich markiert; den entsprechenden Anweisungen ist Folge zu leisten.

Die Teilstrecken:

- Schönbiel – Tête Blanche – Col de Bertol (Strecke A) und
- Arolla – Riedmatten (Strecken A und B)

sind mit "Flash"-Markierungen versehen, welche die allgemeine Streckenführung angeben.

2.5.4 Streckenänderung

Wenn es die Umstände erfordern, kann der Wettlauf auf einer verkürzten oder abgeänderten Strecke durchgeführt werden.

2.6 Kategorien und Ranglisten

2.6.1 Für die Strecke A1 werden 3 Kategorien zugelassen:

- Zivile Damenpatrouillen,
- Schweizer Militärpatrouillen,
- Zivile Herrenpatrouillen.

2.6.2 Für die Strecke A2 werden 5 Kategorien zugelassen:

- Zivile Damenpatrouillen,
- Schweizer Militärpatrouillen,
- Internationale zivile Patrouillen: ISMF-Lizenz (nur für die Strecke A2),
- Zivile Herrenpatrouillen,
- Internationale Militärpatrouillen.

2.6.3 Für die Strecke B1 werden 4 Kategorien zugelassen:

- Schweizer militärische Damenpatrouillen,
- Zivile Damenpatrouillen,
- Schweizer Militärpatrouillen,
- Zivile Herrenpatrouillen.

2.6.4 Für die Strecke B2 werden 4 Kategorien zugelassen:

- Schweizer militärische Damenpatrouillen,
- Zivile Damenpatrouillen,
- Schweizer Militärpatrouillen,
- Zivile Herrenpatrouillen.

2.6.5 Kategorien

- **Schweizer militärische Damenpatrouillen, Strecke B**
Diese Patrouillen setzen sich aus je 3 Angehörigen der Armee zusammen, die den Wettlauf obligatorisch in der neuen PDG 2010-Kleidung bestreiten. Alle Altersklassen werden in einer einzigen Rangliste erfasst.
- **Zivile Damenpatrouillen**
Diese Patrouillen setzen sich aus je 3 Läuferinnen zusammen, die den Wettlauf im zivilen Anzug bestreiten. Für die vier Wettläufe A1, A2, B1 und B2 wird je eine einzige Rangliste erstellt, ohne Rücksichtnahme auf die Altersklassen.
- **Internationale Militärpatrouillen**
Diese Patrouillen setzen sich aus je 3 Wehrmännern – mit oder ohne Lizenz – zusammen, die ausschliesslich den 2. Wettlauf der Strecke A vom Freitag/Samstag in Uniform (Militärtenue des Landes) bestreiten. Es wird eine einzige Rangliste erstellt, ohne Rücksichtnahme auf die Altersklassen.
- **Schweizer Militärpatrouillen**
(einschliesslich des Grenzwachtkorps, der Militärischen Sicherheit, die Polizeikorps, die noch im Zivilschutz eingeteilten Mitglieder)

Diese Patrouillen setzen sich aus je 3 Armeeingehörigen zusammen, die den Wettlauf obligatorisch in der neuen PDG 2010-Kleidung bestreiten. Die Wertung wird getrennt für die vier Wettläufe A1, A2, B1 und B2, nach den 3 folgenden Altersklassen ermittelt:

Armeeingehörige I : Gesamtalter der 3 Wettläufer: bis 102 Jahre

Armeeingehörige II : Gesamtalter der 3 Wettläufer: von 103 Jahren bis 132 Jahre

Armeeingehörige III : Gesamtalter der 3 Wettläufer: 133 Jahre und mehr

Teilnahmeberechtigt - und damit militärversichert - sind folgende Personen: aktive und ehemalige Armeeangehörige, die sich mindestens über einen Dienstag ausweisen können, wobei das Alter keine Rolle spielt.

Der Wettläufer, der seine Rekrutierung nach dem 01.01.2004 gemacht hat, kann in der Militärkategorie teilnehmen.

Internationale zivile Patrouillen (ISMF-Lizenz)

Diese Patrouillen setzen sich aus je 3 Lizenzinhabern bzw. Lizenzinhaberinnen zusammen, die ausschliesslich den 2. Wettlauf der Strecke A vom Freitag/Samstag bestreiten. Es wird je eine einzige Rangliste für die männlichen und weiblichen Patrouillen erstellt.

Zivile Herrenpatrouillen

Diese Patrouillen starten im zivilen Anzug. Die Wertung wird getrennt für die vier Wettläufe A1, A2, B1 und B2, nach den 3 folgenden Altersklassen ermittelt:

- Senioren I** : Gesamalter der 3 Wettläufer: bis 102 Jahre
- Senioren II** : Gesamalter der 3 Wettläufer: von 103 Jahren bis 132 Jahre
- Senioren III** : Gesamalter der 3 Wettläufer: 133 Jahre und mehr

Gemischte Patrouillen (Damen und Herren)

Diese Patrouillen werden ranglistenmässig den zivilen Herrenpatrouillen zugeordnet.

2.6.6 Übersicht

KATEGORIEN			
		Strecke B für die beiden Wettläufe	Strecke A für die beiden Wettläufe
R A	Damenpatrouillen	Schweizer Armeeangehörige	
		Zivile	Zivile
N G	Internationale Militärpatrouillen		(nur für den Wettlauf A2)
L I S	Schweizer Militärpatrouillen	Armeeangehörige I	Armeeangehörige I
		Armeeangehörige II	Armeeangehörige II
		Armeeangehörige III	Armeeangehörige III
T E N	Internationale zivile Patrouillen (ISMF-Lizenz)		. Damen (nur für den . Herren Wettlauf A2)
N	Zivile Herrenpatrouillen	Senioren I	Senioren I
		Senioren II	Senioren II
		Senioren III	Senioren III

2.7 Wetlaufunterbrechung in Arolla

Im Falle einer Wetlaufunterbrechung in Arolla wird für den A-Streckenteil Zermatt – Arolla eine Rangliste erstellt.

2.8 Gemeinsame Bestimmungen für alle Patrouillen

2.8.1 Alle Teilnehmenden haben die Bestimmungen des Wettlaufreglementes sowie die vor dem Wettlauf und während des Wettlaufes erteilten Anordnungen zu befolgen.

2.8.2 Die Patrouillen müssen die Ziellinie in Verbier vollständig und spätestens wie folgt erreichen:

- **Strecke A**
 - 1. Wettlauf A1, am Donnerstag, 22. April 2010, 1630 (bzw. am Freitag, 23. April 2010, 1630)
 - 2. Wettlauf A2, am Samstag, 24. April 2010, 1630 (bzw. am Sonntag, 25. April 2010, 1630)
- **Strecke B**
 - 1. Wettlauf B1, am Donnerstag, 22. April 2010, 1630 (bzw. am Freitag, 23. April 2010, 1630)
 - 2. Wettlauf B2, am Samstag, 24. April 2010, 1630 (bzw. am Sonntag, 25. April 2010, 1630)

2.8.3 Für die Zeiterfassung ist der Durchmarsch des letzten Läufers bzw. der letzten Läuferin massgebend.

2.8.4 Beim Aufstieg von Zermatt nach Schönbiel ist zwingend die Staffel-Enge zu passieren. Das Wettlaufkommando kann eine Kontrolle der Ausrüstung, entsprechend den Bedingungen, durchführen.

2.8.5 "Hexenabfahrt"

Die Abfahrt in der "Hexen"-Technik ist gestattet.

2.8.6 Für die Abfahrt vom Kontrollposten Les Ruinettes nach Verbier führt die Route entweder:

- über die Skipiste rechts der Seilbahn oder
- über die markierte Strecke via La Combe und den Forstweg.

Der Durchgang bei der Station Médran ist obligatorisch. Anschliessend gilt es, der markierten Strecke bis zum Ziel zu folgen.

2.8.7 Spätestmögliche Durchmarschzeiten bzw. Ankunft in Verbier (unabhängig von der Startzeit)

• Posten Nr. 6 (Arolla):	0630 (für die Strecke A) (ausser für jene mit Start um 0300)
• Posten Nr. 7 (Col de Riedmatten):	0830 (für alle)
• Posten Nr. 9 (La Barma):	1030 (für alle)
• Posten Nr. 13 (Ankunft in Verbier):	1630 (für alle)

Die Patrouillen, welche diese Posten nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit erreicht haben, werden angehalten, disqualifiziert und haben die Anordnungen des Wettlaufkommandos zu befolgen.

Das Wettlaufkommando behält sich das Recht vor, die spätestmöglichen Durchmarschzeiten je nach Verhältnisse zu ändern.

2.8.8 Strecke A

Die Patrouille muss das gesamte Material vom Start bis zum Ziel auf sich tragen. Hilfe durch Dritte ist untersagt. Der Posten Nr. 2 (Schönbiel) muss innerhalb von 3 Stunden nach dem Start in Zermatt erreicht werden. Die Patrouillen, welche diese Auflage nicht zu erfüllen vermögen, werden angehalten, disqualifiziert und zur Rückkehr nach Zermatt veranlasst, wo sie sich in der Triftbachhalle zu melden haben. Alle betroffenen Wettläufer bzw. Wettläuferinnen sind verpflichtet, raschestmöglich geordnet und bei sichtbarem Tragen der Startnummern nach Zermatt zurückzukehren.

2.8.9 Strecke B

Die Patrouille muss das gesamte Material vom Start bis zum Ziel auf sich tragen. Hilfe durch Dritte ist untersagt. Der Posten Nr. 7 (Riedmatten am östlichen Fusse der Passschneise) muss innerhalb von 1 ¼ Stunden nach dem Start in Arolla erreicht werden. Die Patrouillen, welche diese Auflage nicht zu erfüllen vermögen, werden angehalten, disqualifiziert und zur Rückkehr nach Arolla veranlasst, wo sie sich beim Postenchef im Zeltlager (Startareal der Strecke B) zu melden haben. Alle betroffenen Wettläufer bzw. Wettläuferinnen sind verpflichtet, raschestmöglich geordnet und bei sichtbarem Tragen der Startnummern nach Arolla zurückzukehren.

2.9 Beschwerden

Die Beschwerden sind vom Patrouillenchef spätestens eine halbe Stunde nach der Ankunft in Verbier, schriftlich und ausführlich begründet, auf dem offiziellen Formular der PDG, beim Wettkommando einzureichen.

Im Beschwerdefall ist ein Vorschuss von CHF 50.- zu leisten; dieser Betrag wird bei Annahme der Beschwerde zurückerstattet.

2.10 Disqualifikation

Jede Missachtung des Wettlaufreglements bewirkt die Disqualifikation. Eine Disqualifikation kann bereits während des Wettlaufes von einem Postenchef oder von einem Angehörigen des technischen Dienstes ausgesprochen werden. Die zur Disqualifikation befugten Personen tragen eine spezielle Armbinde. Die disqualifizierte Patrouille hat weder Anrecht auf Preise und Erinnerungsmedaillen noch auf die teilweise oder vollumfängliche Rückerstattung des Startgeldes. Eine disqualifizierte Patrouille darf den Wettkampf nicht fortsetzen.

2.11 Ärztliche Herausnahme aus dem Wettkampf

Einer der Ärzte des Wettkampfkommandos ist befugt, einzelne Patrouillen aus gesundheitlichen Gründen aus dem Wettkampf herauszunehmen. Es besteht keine Beschwerdemöglichkeit. Was die Rückkehr ins Tal anbelangt, haben die betroffenen Patrouillen die entsprechenden Anordnungen des Arztes und des Postenchefs zu befolgen.

2.12 Benennung der Patrouillen

2.12.1 Schweizer Militärpatrouillen

Jede Patrouille meldet sich ganz ausgeschrieben, d.h. ohne Abkürzungen, unter Angabe der Einteilung des Patrouillenführers bzw. der Patrouillenführerin an (gemäss Seite 8 altes Dienstbüchlein und Seite 6 neues Dienstbüchlein). Nötigenfalls entscheidet das Wettkampfkommando über die Bezeichnung der Patrouille.

2.12.2 Zivile Patrouillen

Die Anmeldung hat unter einer spezifischen Bezeichnung zu erfolgen. Dabei können nur Bezeichnungen berücksichtigt werden, die sich auf einen tatsächlich bestehenden Sportverein oder die Herkunftsregion beziehen. Fantasiebezeichnungen sind nicht zulässig.

2.13 Anmeldung der Patrouillen

2.13.1 Bestellung des Teilnahmeformulars

Bestellung ab dem 5. September 2009:

- wenn immer möglich per Internet: www.pdg.ch
- allenfalls schriftlich beim: Kdo PDG, rue du Catogne 7
CH-1890 St-Maurice

2.13.2 Versand der Anmeldeformulare

Das Wettkampfkommando wird den interessierten Wettläufern bzw. Wettläuferinnen, die sich brieflich angemeldet haben, am 17. Oktober 2009, die Teilnahmeformulars per A-Post senden.

Das Wettkampfkommando wird den interessierten Wettläufern bzw. Wettläuferinnen, die sich per Internet angemeldet haben, am 19. Oktober 2009, den elektronischen Registrier-Kode im Hinblick auf die endgültige Anmeldung bekanntgeben.

Das Teilnahmeformular gibt Aufschluss über die 3 oder 4 Angehörigen der Patrouille. Der Patrouillenführer bzw. die Patrouillenführerin ist gegenüber den Organisatoren für die Gruppe verantwortlich. Mit diesem Begehren geht er oder sie eine echte moralische Verpflichtung ein. Sie verpflichtet ihn/sie, persönlich am Wettkampf teilzunehmen. Er/sie darf für seine/ihre Patrouille nur Wettläufer oder Wettläuferinnen anmelden, die es ihm/ihr erlauben, den folgenden Anforderungskriterien zu genügen:

- Wir sind mit den Gegebenheiten des Hochgebirges vertraut.
- Wir unternehmen regelmässig Ausflüge und Touren im Gebirge.
- Wir sind sehr gute Skifahrer bzw. Skifahrerinnen.
- Wir sind in der Lage, angeseilt Ski zu fahren.
- Wir sind gut trainiert.
- Unter normalen Verhältnissen sind wir in der Lage, die folgenden zeitlichen Bedingungen zu erfüllen:
 - Zermatt – Schönbiel : in 3 Stunden
 - Zermatt – Arolla : in 7 ½ Stunden
 - Arolla – Riedmatten : in 1 ¾ Stunden
 - Arolla – Verbier : in 8 ½ Stunden

- Die Patrouillenführer bzw. die Patrouillenführerinnen vermerken in ihrem Gesuch die gewünschte Startzeit und den bevorzugten Wettkampftag.
- Je nach Anzahl der angemeldeten Patrouillen und den Schneeverhältnissen behält sich das Wettkampfkommando das Recht vor, die gewählte Startzeit, den Tag des Wettlaufes und den Wettkampf (A1, A2, B1, B2) abzuändern.
- Die vollständig ausgefüllten Teilnahmeformulare sind bis spätestens 23. November 2009 an das Kommando PDG zu richten, wenn immer möglich per Internet (www.pdg.ch), allenfalls auch per Briefpost. Nicht korrekt ausgefüllte Formulare werden unbehandelt an den Patrouillenführer bzw. an die Patrouillenführerin zurückgesandt.
- Die Bestellung von mehreren Anmeldeformularen durch verschiedene Mitglieder einer und derselben Patrouille ist nicht erlaubt. Auf Grund der eingesetzten Informatiksysteme können entsprechende Missbräuche festgestellt werden. Wenn der Patrouillenführer bzw. die Patrouillenführerin nicht zu den 3 oder 4 endgültig angemeldeten Läufern bzw. Läuferinnen zählt, kann die Starterlaubnis für die betreffende Patrouille vom Wettkampfkommando zurückgezogen werden. In diesem Fall werden die Startgelder nicht zurückerstattet.
- Eine Teilnahme ist nur im Schosse der angemeldeten Patrouille möglich.
- Die Nichteinhaltung der erwähnten Auflagen (bzw. eine unzulässige Doppel- oder Mehrfachanmeldung) führt zur Disqualifikation der gesamten Patrouille.

2.13.3 Kriterien zur Auswahl der Patrouillen

• Für die Strecke A (Zermatt – Verbier)

- 1. Wettkampf A1 vom Mittwoch, 21. / Donnerstag, 22. April 2010
Die Anmeldungen werden wie folgt entgegengenommen:
 - die militärischen und zivilen Patrouillen auf ausdrücklichem Wunsch;
 - die militärischen und zivilen Patrouillen, die für den Wettkampf A2 vom Freitag, 23. / Samstag, 24. April 2010 nicht berücksichtigt werden konnten.
- 2. Wettkampf A2 vom Freitag 23. / Samstag, 24. April 2010
Die Anmeldungen werden unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Patrouillen und in der Reihenfolge ihres Einganges entgegengenommen.

Prioritär werden zugelassen:

- Militärpatrouillen;
- die Gewinner oder Gewinnerinnen der Wettläufe A1, A2, B1 und B2 der PDG 2008.

• Für die Strecke B (Arolla – Verbier)

- 1. Wettkampf B1 vom Donnerstag, 22. April 2010
Für diesen 1. Wettkampf werden die folgenden Anmeldungen berücksichtigt:
 - die militärischen und zivilen Patrouillen auf ausdrücklichem Wunsch;
 - die militärischen und zivilen Patrouillen, die für den 2. Wettkampf vom Samstag, 24. April 2010, nicht berücksichtigt werden konnten;
 - die für die Strecke A nicht berücksichtigten Patrouillen, auf ausdrücklichem Wunsch.
- 2. Wettkampf B2 vom Samstag, 24. April 2010
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Prioritär werden zugelassen:

- Militärpatrouillen;
- die Gewinner oder die Gewinnerinnen der Strecke B1 und B2 der PDG 2008.

Hinweis

- Das Wettkampfkommmando wird ausserdem für eine ausgewogene Aufteilung der Zahl der zivilen und militärischen Patrouillen sorgen.
- Der 1. Wettkampf B1 vom Donnerstag, 22. April 2010, bzw. der 1. Wettkampf A1 vom Mittwoch, 21. / Donnerstag, 22. April 2010, wird nur dann durchgeführt, wenn sich hierfür jeweils mindestens 80 Patrouillen melden.
- Beschlüsse des Wettkampfkommandos zur Umteilung von Patrouillen vom 2. Wettkampf B2 zum 1. Wettkampf B1 bzw. vom 2. Wettkampf A2 zum 1. Wettkampf A1 können nicht angefochten werden.
- Das Wettkampfkommmando reserviert 30 Plätze pro Lauf, die nach dem "Wild Card"-System verliehen werden.

2.13.4 Endgültige Anmeldung

Nach Prüfung des Teilnahmegesuchs teilt das Wettkampfkommmando brieflich bis 21. Dezember 2009 jedem Patrouillenführer bzw. jeder Patrouillenführerin den Entscheid über Annahme, Änderung des Wettlaufes, Aufnahme auf die Warteliste oder Ablehnung des Gesuchs mit.

Die per Internet angemeldeten bzw. berücksichtigten Patrouillen werden auf der Website der PDG aufgeführt. Die Patrouillenführer/innen haben Zugang zu den sachdienlichen Informationen mittels des ihnen zugeteilten Passwortes.

Der entsprechende Entscheid ist endgültig und unwiderruflich.

Für die endgültige Zulassung sind folgende Auflagen einzuhalten:

- Im Falle der Anmeldung per Internet haben die Patrouillenführer/innen dafür zu sorgen, dass:
 - die Startgeldrechnung bis spätestens 1. Februar 2010 beglichen wird (ansonsten wird die Anmeldung annulliert);
 - allfällige Änderungen in der Zusammensetzung der Patrouillen laufend nachgeführt werden;
 - Obligatorische Angabe, auf dem Internet, des Datums und der Art der Zahlung der Startgeldrechnung.
- Im Falle der brieflichen Anmeldung sind die Patrouillenführer/innen gehalten:
 - die endgültige Anmeldung brieflich bis spätestens 1. Februar 2010 zu bestätigen bzw. die Startgeldrechnung zu begleichen, ansonsten die Anmeldung annulliert wird;
 - den Zahlungsbeweis per Post zustellen.

Hinweise

- Einer oder eine der 3 angemeldeten Wettläufer bzw. Wettläuferinnen ist zwingend als Patrouillenführer/in zu bezeichnen.
- Patrouillen der Strecken A und B sowie einzelne Wettläufer/innen, welche für den 1. Wettkampf zugelassen wurden, können unter keine Umstände am 2. Wettkampf der Strecken A oder B teilnehmen.
- Ein Wettläufer/in, der nicht auf der Startliste seiner Patrouille steht, kann nicht starten.
- Es wird dringend empfohlen, je einen Ersatzläufer bzw. Ersatzläuferin zu bestimmen.
- Vorbehalten bleiben personelle Änderungen im Falle zwingender Umstände; diese sind bis spätestens 19. April 2010, 14.00 Uhr mitzuteilen.

2.13.5 Mutationen innerhalb der per Internet angemeldeten Patrouillen

Die Verantwortung für die Zusammensetzung der Patrouillen obliegt einzig und allein den Patrouillenführern/innen. Diese erhalten ein Passwort zugeteilt und sind befugt, allfällige personelle Änderungen auf der Website der PDG bis spätestens 19. April 2010, 14.00 Uhr, vorzunehmen.

Begründete Gesuche um eine allfällige Ablösung des Patrouillenführers bzw. der Patrouillenführerin sind schriftlich und ausschliesslich per Briefpost bis spätestens 19. März 2010 an das Kommando der PDG, rue du Catogne 7, CH-1890 St-Maurice, mitsamt den einschlägigen Belegen zu richten.

Das gleiche Verfahren gilt für Begehren zur Änderung der Startzeit. Letzter Termin: brieflich bis spätestens 8. März 2010 an das Kommando der PDG, rue du Catogne 7, CH-1890 St-Maurice.

2.13.6 Übersicht zum Anmeldeverfahren

Datum	Wettlaufkommando	Patrouillenführer/in
2009 Ab 5. September 2009	Wettlaufreglement in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache im Internet abrufbar (www.pdg.ch) oder beim Kommando PDG in St-Maurice erhältlich.	Kenntnisnahme des Wettlaufreglements im Internet (www.pdg.ch) oder Anforderung des Wettlaufreglements beim Kommando PDG, rue du Catogne 7, CH-1890 St-Maurice. Tel: +41 24 486 92 65 Fax: +41 24 486 92 59 E-Mail: cdrm@pdg.ch Bestellung des Teilnahmeformulars: <ul style="list-style-type: none"> wenn immer möglich im Internet (www.pdg.ch) herunterladen; allenfalls brieflich beim Kommando PDG, rue du Catogne 7, CH-1890 St-Maurice, anfordern.
17. Oktober 2009	Versand des Teilnahmeformulars an jene Anwärter bzw. Anwärterinnen, die es brieflich angefordert haben.	
19. Oktober 2009	Bekanntgabe des Registrier-Kodes im Hinblick auf die endgültige Anmeldung per Internet.	
23. November 2009		Termin für die Rücksendung, per Internet oder brieflich, des ausgefüllten Teilnahmeformulars.
Bis 21. Dezember 2009	Prüfung der eingegangenen Anmeldungen. Mitteilung an die Patrouillenführer/innen (brieflich) über: <ul style="list-style-type: none"> Zulassung Änderung des Wettlaufdates Warteliste Ablehnung Bekanntgabe des Passwortes an die per Internet angemeldeten und zum Lauf zugelassenen Patrouillen.	
2010 1. Februar 2010	Termin für den Eingang der Startgeldzahlung. Termin für den Eingang der Startgeldzahlung.	Für die per Internet angemeldeten Patrouillen. Termin für die Einzahlung des Startgeldes und Angabe, auf dem Internet, des Datums und der Art der Zahlung der Startgeldrechnung. Für die brieflich angemeldeten Patrouillen. Termin für die Rücksendung (nur brieflich) des Formulars zur endgültigen Anmeldung. Termin für die Einzahlung des Startgeldes und Rücksendung des Zahlungsbeweises. NB: Nur eine zeitgerechte Bezahlung der Startgelder ermöglicht die Teilnahme an der PDG 2010.

2.13.6 Übersicht zum Anmeldeverfahren

Bis 1. März 2010	Briefliche Benachrichtigung der auf der Warteliste stehenden Patrouillenführer/innen über den Entscheid des Wettlaufkommandos betreffend: <ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung oder; endgültige Ablehnung der provisorischen Anmeldung. Die nachträglich berücksichtigten Patrouillen, die sich per Internet angemeldet haben, werden auf der Website der PDG aufgeführt. Die Patrouillenführer/innen haben Zugang zu den sachdienlichen Informationen mittels des ihnen zugeteilten Passwortes.	
8. März 2010		Termin für die allfällige Änderung der Startzeit.
15. März 2010		Termin für den Rückzug der Anmeldebestätigung.
19. März 2010		Termin für die allfällige Ablösung des Patrouillenführers bzw. der Patrouillenführerin.
19. März 2010	Termin für den Eingang der Startgeldzahlung. Termin für den Eingang der Startgeldzahlung.	Für die per Internet angemeldeten und nachträglich berücksichtigten Patrouillen. Termin für die Einzahlung des Startgeldes und Angabe, auf dem Internet, des Datums und der Art der Zahlung der Startgeldrechnung. Für die brieflich angemeldeten und nachträglich berücksichtigten Patrouillen. Termin für die Rücksendung (nur brieflich) des Formulars zur endgültigen Anmeldung. Termin für die Einzahlung des Startgeldes und Rücksendung des Zahlungsbeweises. NB: Nur eine zeitgerechte Bezahlung der Startgelder ermöglicht die Teilnahme an der PDG 2010.
12. April 2010	Versand der letzten Anordnungen und Unterlagen des Wettlaufkommandos.	
19. April 2010, 14.00 Uhr		Termin für allfällige Änderungen in der Zusammensetzung der Patrouillen.

2.14 Startgeld

2.14.1 Startgeld Strecke A, ab Zermatt

- Für Militär- und Zivilpatrouillen: CHF 1'080.- pro Patrouille

Das Startgeld gibt Anspruch auf folgende Leistungen:

- In Zermatt:
 - 1 Übernachtungspauschale (bei Wettlaufverschiebung für 2 ..Nächte);
 - Nachtessen vom Mittwoch oder Freitag;
 - 1 Kartenausschnitt pro Patrouille (Spezialkarte PDG);
 - 2 Startnummern pro Wettläufer;
 - die PDG 2010-Kleidung (für die Angehörigen der Schweizer Militärpatrouillen).

Hinweis

Im Falle der Verschiebung des Rennens um einen Tag gehen die Kosten für die zusätzlichen Mahlzeiten zulasten der Patrouillen.

- Auf der Strecke: Versorgung mit Getränken in Arolla, La Barma und Verbier.
- In Verbier:
 - 1 Mahlzeit;
 - 3 Fotos pro Patrouille, sofern solche seitens des Marketing- und Kommunikationsdienstes erstellt worden sind (Postversand);
 - 1 Erinnerungsmedaille pro Wettläufer;
 - 1 Diplom und 1 Wettlaufdiagramm pro Wettläufer (Postversand);
 - 1 Rangliste pro Wettläufer (Postversand).

Hinweis

- Der Umstand, dass die vom Wettlaufkommando in Zermatt bereitgestellten Unterkunftsmöglichkeiten nicht beansprucht werden, gibt keinen Anspruch auf Ermässigung des Startgeldes.
- Die Überweisung des Startgeldes ist erst nach Erhalt der Zulassungsbestätigung zu veranlassen.
- Im Falle einer Unterbrechung oder Absage des Wettlaufes wie auch einer verspäteten Abmeldung der Patrouillen wird das Startgeld nicht zurückerstattet (vgl. Ziff. 2.14.3).

2.14.2 Startgeld Strecke B, ab Arolla

- Für Militär- und Zivilpatrouillen: CHF 840.- pro Patrouille

Das Startgeld gibt Anspruch auf folgende Leistungen:

- In Arolla:
 - 1 Übernachtungspauschale (bei Wettlaufverschiebung für 2 ..Nächte);
 - Nachtessen vom Mittwoch oder Freitag;
 - 1 Kartenausschnitt pro Patrouille (Spezialkarte PDG);
 - 2 Startnummern pro Wettläufer;
 - die PDG 2010-Kleidung für die Angehörigen der Schweizer Militärpatrouillen.

Hinweis

Im Falle der Verschiebung des Rennens um einen Tag gehen die Kosten für die zusätzlichen Mahlzeiten zulasten der Patrouillen.

- Auf der Strecke: Versorgung mit Getränken in Arolla, La Barma und Verbier.
- In Verbier:
 - 1 Mahlzeit;
 - 3 Fotos pro Patrouille, sofern solche seitens des Marketing- und Kommunikationsdienstes erstellt worden sind (Postversand);
 - 1 Erinnerungsmedaille pro Wettläufer;
 - 1 Diplom und 1 Wettlaufdiagramm pro Wettläufer (Postversand);
 - 1 Rangliste pro Wettläufer (Postversand).

Hinweis

- Der Umstand, dass die vom Wettlaufkommando in Arolla bereitgestellten Unterkunftsmöglichkeiten nicht beansprucht werden, gibt keinen Anspruch auf Ermässigung des Startgeldes.

- Die Überweisung des Startgeldes ist erst nach Erhalt der Zulassungsbestätigung zu veranlassen.
- Im Falle einer Unterbrechung oder Absage des Wettlaufes wie auch einer verspäteten Abmeldung der Patrouillen wird das Startgeld nicht zurückerstattet (vgl. Ziff. 2.14.3).

2.14.3 Rückvergütung des Startgeldes

Das Startgeld wird nur in begründeten Fällen rückvergütet (nach Abzug der angelaufenen Kosten), sofern der Rückzug der Anmeldung mit eingeschriebenem Brief dem Wettlaufkommando der PDG, rue du Catogne 7, CH-1890 St-Maurice, bis spätestens 15. März 2010 mitgeteilt wird. Begründungsbelege sind dem Schreiben beizulegen.

Ab diesem Datum werden keine Startgelder mehr zurückerstattet.

Patrouillen, die nicht starten oder beim Start nur in Zweierbesetzung antreten, haben keinen Anspruch auf Rückvergütung des Startgeldes. Es ist Sache der Patrouillenangehörigen, sich entsprechend zu versichern.

2.15 Versicherung

Bei Unfällen oder Nichtbeachtung des vorliegenden Reglements lehnt das Wettlaufkommando gegenüber den Wettläufern bzw. Wettläuferinnen, Zuschauern bzw. Zuschauerinnen und Dritten jede direkte oder indirekte Verantwortung ab.

2.15.1 Schweizer Militärpatrouillen

Die Teilnehmenden sind militärversichert.

2.15.2 Zivile Patrouillen und internationale Militärpatrouillen

Jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin muss persönlich versichert sein (Achtung: spezielle Risikoprämie "Hochgebirge"). Die persönliche Versicherung muss die Kosten für eine Rettung mit Hubschrauber decken; entsprechend günstige Versicherungen können im Wallis bei "Air-Glacières" und "Air-Zermatt" abgeschlossen werden. In der Anmeldebestätigung halten die Patrouillenfürher und Patrouillenfürherinnen fest, dass ihre Patrouillenangehörigen diese Auflage erfüllen. Das Wettlaufkommando behält sich das Recht vor, die Versicherung der Wettläufer/innen zu kontrollieren.

2.16 Material und Ausrüstung

Alle Patrouillen präsentieren sich, unter der Verantwortung des Patrouillenchefs, mit ihrem eigenen Material und der eigenen Ausrüstung am Start des Wettlaufes (Strecken A und B). Jeder Wettläufer/in garantiert, dass sein Material und seine Ausrüstung dem Wettlaufreglement (vgl. Ziff. 2.16.1, 2.16.2 und 2.16.3) entsprechen.

2.16.1 Individuelles, obligatorisches Material

- **Skis**
 - Es dürfen nur Skis verwendet werden.
 - Minimallänge 150 cm.
 - Minimalbreite: 60 mm.
 - Stahlkanten bei mindestens 90 % der Skilänge.
- **Bindungen**

Die Bindungen müssen tourentauglich sein. Der Absatz muss für den Aufstieg frei beweglich sein und für die Abfahrt fixiert werden können. Die Bindung muss mit einem seitlichen oder geraden Auslösersystem versehen sein, mit oder ohne Sicherheitsriemen.
- **Skistöcke**

Ein Paar Skistöcke für Ski alpin oder Langlauf sind zugelassen.
- **Skischuhe**
 - Erforderlich sind Tourenskischuhe mit oder ohne Spangenvorrichtung (Velcro).

- Sie müssen über den Knöchel reichen und diesen vollständig umfassen; gute Fusshaltung.
 - Sie müssen den sehr tiefen Temperaturen und den Anforderungen des Wettlaufes genügen.
 - Sohle mit Profil (mindestens 4 mm), VIBRAM oder vibramähnlich. Die Sohlen müssen sich mindestens über 80 % des Schuhwerks erstrecken.
 - Langlaufskischuhe oder ähnliche Schuhe sind strengstens untersagt.
- **Rucksack**
Ein Rucksack, der gross genug ist, um das für den Wettlauf erforderliche Material zu beinhalten. Der Rucksack ist hinten für das Befestigen der Skis mit zwei Befestigungsriemen ausgerüstet.
 - **Rutschfeste Felle**
Ein Paar rutschfeste Felle. Das Verwenden von Klebeband, das das Gleiten unterstützt, ist untersagt. Die Felle müssen frei angebracht und entfernt werden können.
 - **Lawinenverschütteten-Suchgerät (LVS)**
Ein Suchgerät nach Lawinenverschütteten (457 kHz), entsprechend den Standards EN 300718.
Jeder Wettläufer/in muss das Gerät hautnah auf der Brust unter den Kleidern tragen und auf "Senden" einstellen (vgl. Ziff. 3.8).
 - **Helm**
Jeder Wettläufer/in muss mit einem Helm ausgerüstet sein, der den UIAA-Normen 106 entspricht. Wegstrecken, auf welchen das Tragen des Helms obligatorisch ist, werden vom Wettlaufkommando gemäss den allgemeinen Bedingungen vor Ort festgelegt. Der Helm muss, gegebenenfalls, unter dem Kinn befestigt, getragen werden.
 - **Schneeschaufel**
Eine fabrikneue, nicht abgeänderte Schneeschaufel (Mindestfläche 20 x 20 cm, und mit einem mindestens 40 cm langen Stiel versehen).
 - **Schneesonde**
Eine mindestens 240 cm lange und 10 mm breite Schneesonde.
 - **Überlebensdecke**
Eine Überlebensdecke von mindestens 1.80 m² Fläche.
 - **Sonnenbrillen**
Eine hochgebirgstaugliche Sonnenbrille oder ein dem Helm angepasstes Visier. Für Wettläufer/in der Strecke A ist die Skibrille obligatorisch.
 - **Klettergurt**
Klettergurt, entsprechend der UIAA-Norm 105.
 - **Stirnlampe**
Funktionstaugliche Stirnlampe.

Hinweis

- Es ist untersagt, während des Wettlaufs beschädigte Schuhe, Skis oder Skistöcke auszuwechseln; gestattet ist hingegen deren Reparatur.
- 2 Reservestöcke können pro Patrouille mitgenommen werden; sie müssen aber gegebenenfalls durch das Wettlaufkommando gekennzeichnet werden.

2.16.2 Obligatorisches Material für jede Patrouille

- **Eispickel**
Ein Eispickel, entsprechend der UIAA-Norm 152. Mindestlänge 50 cm mit Schutz an der Spitze.
- **Bergseil**
Ein dynamisches Bergseil, entsprechend den UIAA-Normen. Mindestdurchmesser 9 mm und Mindestlänge 30 m (vgl. Ziff. 3.5).
Das Anseilen durch den Karabiner ist untersagt.
Zwischen den Wettläufern/innen muss ein Mindestabstand des Bergseils von 10 m sein.
Ein elastisches Seil wird toleriert.
- **Kompass / Höhenmesser**
In Armbanduhren eingebaute Höhenmesser und Kompass sind zugelassen. Hingegen nicht zugelassen sind Höhenmesser und Kompass, die in anderen Gebrauchsgegenständen, wie Taschenmesser, integriert sind (vgl. Ziff. 3.9).
- **Rutschfeste Felle**
Ein Paar rutschfeste Reserve-Felle.
- **Sonnenbrillen**
Eine Reserve-Sonnenbrille.
- **Sanitätstasche**
Sanitätstasche mit Heftpflaster, elastischer Binde, schmerzstillende Tabletten.

2.16.3 Bekleidung

Jeder Wettläufer/in ist mindestens folgendermassen ausgerüstet:

- Unterwäsche und eine erste thermische Schutzschicht;
- Hochgebirgstaugliche Jacke;
- Hochgebirgstaugliche Hose;
- Mütze oder ähnliches;
- Handschuhe, die über das Handgelenk hinaus reichen;
- Ein zweites Paar thermische Handschuhe.

2.16.4 Material, das vom Wettlaufkommando geliefert wird

- Kartenausschnitt der Wettlaufstrecke 1:50'000;
- Handy (vgl. Ziff. 3.7), das am Ende des Wettlaufs zurückgegeben werden muss;
- Startnummern (vgl. Ziff. 3.10);
- Chipkarte (vgl. Ziff. 3.10), die am Ende des Wettlaufs zurückgegeben werden muss;
- Neue PDG 2010-Bekleidung, nur für Schweizer Militärpatrouillen. Es ist nicht gestattet, dieses Tenue abzuändern.

2.16.5 Kontrolle des Materials und der Ausrüstung

Kontrollen werden durchgeführt:

- In der Phase der Startvorbereitung, anlässlich der Anmeldung aller Patrouillen in Evolène oder in Zermatt;
- beim Start (die Patrouillen haben sich 45 Minuten vor der festgelegten Startzeit vor Ort einzufinden);
- unterwegs;
- bei der Ankunft, durch Stichproben.

Patrouillen, deren Material oder Ausrüstung nicht den Vorschriften entspricht - oder nicht vollumfänglich während des ganzen Wettlaufes mitgeführt wird -, werden disqualifiziert. Das Bergseil, die Schuhe, die Skis, die Skistöcke und die Eispickel werden vor dem Start markiert.

Bei der Entwendung von Material lehnt das Wettlaufkommando der PDG jegliche Haftung ab.

2.16.6 Materialrückgabe

Das beim Wettlaufkommando gefasste Material muss von allen Patrouillen in Verbier unaufgefordert zurückgegeben werden (vgl. Ziff. 2.16.4 und 3.6). Verlorenes oder fehlendes Material wird den betroffenen Patrouillen in Rechnung gestellt.

2.16.7 Verlorenes persönliches Material

Verlorenes persönliches Material, welches vom Wettlaufkommando gefunden wird, bleibt bis zum 30. April 2010 in der Kaserne von Sitten. Material, welches bis zu diesem Zeitpunkt nicht verlangt wird, wird einer gemeinnützigen Institution zur Verfügung gestellt.

2.17 Anzug

2.17.1 Internationale Militärpatrouillen

- Für Reise, Einchecken in Zermatt, Rangverkündung und Entlassung: Militäranzug gemäss Weisung der Delegationschefs.
- Während des Wettlaufs: militärischer Sportanzug des Landes, der den Hochgebirgsbedingungen angepasst ist.

2.17.2 Schweizer Militärpatrouillen

- Für Reise, Einchecken in Zermatt oder Evolène, Rangverkündung und Entlassung: Dienstanzug 72 oder 90 für dienstpflichtige Armeeeingehörige; für andere Armeeeingehörige: ziviler Anzug. Das Wettlaufkommando behält sich vor, zur Einhaltung dieser Vorschrift vor der Rangverkündungsfeier Kontrollen anzuordnen.
- Während des Wettlaufs: persönliche Sportbekleidung mit der neuen PDG 2010-Kleidung. Letztere wird vom Wettlaufkommando beschafft und den betroffenen Wettläufern und Wettläuferinnen zur freien Verfügung vor Ort abgegeben. Sie kann zudem vom 7. bis 16. April 2010 jeweils an Werktagen zwischen 1400 und 1800 beim Kommando der PDG in St-Maurice gefasst werden.

2.17.3 Zivile Patrouillen und internationale zivile Patrouillen

Den Verhältnissen des Hochgebirges angepasster Anzug und Ausrüstung, die den Anforderungen für einen längerdauernden Verbleib im Hochgebirge bei extrem tiefen Temperaturen genügt.

Bekleidungen zur Bestreitung von Langlaufwettbewerben genügen diesen Anforderungen nicht und sind somit nicht zugelassen.

2.18 Sanitarische Eintrittsmusterung

- Am Start (in Arolla und Zermatt) wie auch im Ziel in Verbier wird je ein Sanitätsposten eingerichtet.
- Die meisten Kontrollposten verfügen auch über einen von einem Arzt betreuten Sanitätsposten.

2.19 Verpflegung

- Das Wettlaufkommando sorgt für je eine warme Mahlzeit vor dem Start und im Ziel, sowie eine flüssige Verpflegung (Tee, Bouillon, ...) am Start, in Arolla, in La Barma und im Ziel.
- Für die Verpflegung während des Wettlaufes ist jede Patrouille selber verantwortlich.

2.20 Dopingkontrollen

Seit dem 1. Januar 2007 werden bei grossen Armee-Sportveranstaltungen Dopingkontrollen nach den Vorgaben von Swiss Olympic durchgeführt.

So können an der PDG 2010 von Swiss Olympic Dopingkontrollen durchgeführt werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, während des ganzen Wettlaufs, eine Identitätskarte oder den Pass mitzuführen.

"Für diesen Wettbewerb gelten, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, das Doping-Statut von Swiss Olympic sowie dessen, von Antidoping Schweiz erlassenen, Ausführungsbestimmungen. Die vorgenannten Bestimmungen können auf www.antidoping.ch eingesehen werden. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Sportlerinnen und Sportler unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti-Doping-Bestimmungen von Swiss Olympic und Antidoping Schweiz. Sie anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des "Tribunal Arbitral du Sport" (internationales Sportschiedsgericht) unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte."

2.21 Unterkunft

Das Wettlaufkommando sorgt für die Unterkunft der Teilnehmenden in der Phase der Startvorbereitung:

- Strecke A und B: 1. Lauf vom Mittwoch auf Donnerstag und eventuell vom Donnerstag auf Freitag.
- Strecke A und B: 2. Lauf vom Freitag auf Samstag und eventuell vom Samstag auf Sonntag.

2.22 Rangverkündung

Die Teilnahme an der Rangverkündungsfeier in Verbier ist für alle im Ziel angekommenen Wettläufer und Wettläuferinnen obligatorisch.

Die Armeeeingehörigen nehmen in Uniform daran teil (vgl. Ziff. 2.17.1 und 2.17.2).

Sie findet statt:

- Strecke A und B, 1. Lauf: Donnerstag, 22. April 2010, 1600, in Verbier;
- Strecke A und B, 2. Lauf: Samstag, 24. April 2010, 1600, in Verbier.

Für die Strecken A und B werden 2 Ranglisten erstellt mit je einer Rangverkündungsfeier, nämlich:

- 1 für die Wettläufe vom Donnerstag;
- 1 für die Wettläufe vom Samstag.

2.23 Ranglisten, Wettlaufdiagramme, Auszeichnungen, Fotos

Die klassierten Patrouillen erhalten in der dem Wettlauf nachfolgenden Woche via Patrouillenführer bzw. Patrouillenführerin per Post folgende Unterlagen zugestellt:

- 3 Ranglisten,
- 3 Wettlaufdiagramme,
- 3 Auszeichnungen,
- 3 Fotos (sofern solche seitens des Marketing- und Kommunikationsdienstes erstellt worden sind).

Die Ranglisten der PDG 2010 werden ab Ende der Rangverkündung im Internet abrufbar sein:

www.pdg.ch

3 Verhalten der Patrouillen

3.1 Jede Patrouille verschiebt sich geschlossen wie eine Seilschaft im Gebirge, mitsamt ihrer vollständigen Ausrüstung, ohne fremde Hilfe.

3.2 Alle Kontrollposten sind von den Patrouillen geschlossen und mit sichtbaren Startnummern zu passieren. Der Patrouillenführer bzw. die Patrouillenführerin nimmt mit dem Postenpersonal verbalen und visuellen Kontakt auf und meldet:

- die Nr. der Patrouille,
- die Strecke (A oder B),
- den Namen jedes Patrouillenläufers bzw. jeder Patrouillenläuferin.

3.3 Die Angehörigen der Patrouille befolgen in jedem Fall die Befehle der Kontrollorgane und der Ärzte.

3.4 Die Patrouillen haben überdies durch korrektes Verhalten, angepasst an die Umwelt- und Wetterverhältnisse, jedes Unfallrisiko zu vermeiden.

3.5 Die Patrouillen müssen sich ab dem Kontrollposten Nr. 2 (Schönbiel) bis zum Kontrollposten Nr. 4 (Col de Bertol) obligatorisch anseilen. Falls die Sicherheit es erfordert (vgl. Ziff. 2.16.2), kann jeder Postenchef an anderen Orten Anseilen oder die Benützung fixer Seile verbindlich anordnen.

3.6 Aufgaben

Jedes Aufgeben muss dem nächstgelegenen Kontrollposten gemeldet werden. 2 Angehörige einer Patrouille können entscheiden, den Wettlauf fortzusetzen, wobei allerdings eine Berücksichtigung in der Rangliste ausgeschlossen ist. Sie dürfen jedoch den Kontrollposten nur mit der Zustimmung des Postenchefs verlassen, der sich versichert hat, dass die Identität des oder der Aufgebenden richtig ist, und der die Notfallstelle in Arolla entsprechend benachrichtigt hat.

In diesem Fall müssen sie das gesamte Patrouillenmaterial mitführen. Sie teilen die Absicht, dass sie den Wettlauf zu zweit ohne Berücksichtigung in der Rangliste fortsetzen, diesem sowie jedem folgenden Posten mit.

Ausdrücklich verboten ist die Beendigung des Wettlaufes als Einzelläufer oder Einzelläuferin und das Zurücklassen einzelner Angehörigen der Patrouille auf der Strecke, ausser bei einem Kontrollposten.

Eine allfällige Nichtbeachtung dieser äusserst wichtigen Verhaltensregeln würde eine Verweigerung der Teilnahme an zukünftigen PDG-Wettläufen zur Folge haben.

Jede Patrouille, die aufgibt, muss – möglichst eigenständig – sofort zum nächsten "Basisposten" (Zermatt, Arolla, La Barma, Verbier) zurückkehren und sich dort melden. Sie darf die Wettlaufstrecke nicht ohne weiteres verlassen und die Startnummern ablegen oder sich z. B. in einer Berghütte oder anderswo aufhalten.

Das Personal der involvierten Kontrollposten wird sich um die aufgebenden Patrouillen bzw. die aufgebenden Wettläufer oder Wettläuferinnen kümmern. Diese haben den entsprechenden Anordnungen Folge zu leisten.

3.7 Handy

Ab dem Start ist dieses auf "Empfang" zu stellen. Ein Anruf darf nur im Notfall erfolgen. Das Handy darf nicht im Rucksack versorgt werden, sondern muss stets griffbereit sein (vgl. Ziff. 2.16.4).

3.8 Lawinenverschütteten-Suchgerät (LVS)

Das Lawinenverschütteten-Suchgerät ist ab Start auf "Senden" einzustellen. Es ist nur bei einer Suchaktion auf "Empfang" umzustellen (vgl. Ziff. 2.16.1).

3.9 Höhenmesser

Ist vor dem Start einzustellen. Die Verantwortung dafür obliegt dem Patrouillenführer bzw. der Patrouillenführerin (vgl. Ziff. 2.16.2):

- Zermatt: 1616 m
- Arolla: 1980 m

3.10 Startnummern mit Chipkarte

Sind sichtbar zu tragen: die erste auf dem Rucksack, die zweite am rechten Oberschenkel. Jeder Wettläufer bzw. jede Wettläuferin muss im Besitz einer gültigen Identitätskarte sein und hat diese auf Anfrage beim Fassen der Startnummern und während des Wettlaufs vorzulegen.

Nach dem Wettlauf bleiben die Startnummern im Besitz der Teilnehmenden, die Chipkarte muss allerdings zurückgegeben werden (vgl. Ziff. 2.16.4).

3.11 Unfall, Schwierigkeiten

Jeder Unfall und jedes Ereignis, welche die Patrouille zum Aufgeben zwingen, sind der Einsatzzentrale per Handy zu melden (vgl. die im abgegebenen Mobiltelefon vorsorglich eingestellte Anrufnummer), mit Angabe von:

- Nummer der Patrouille,
- Standort,
- Anzahl und Name(n) des (der) Opfer,
- Art des Unfalles oder der Schwierigkeit.

Bei Gefahr oder Unfall leisten sich die Patrouillen gegenseitig Hilfe und/oder gehen zur Rettungsaktion über, unaufgefordert oder auf Ersuchen eines Kontrolleurs oder Arztes hin.

3.12 Betreuung

3.12.1 Unterstützung bei der persönlichen Versorgung

Gestützt auf die geltenden Usancen wird seitens des Wettlaufkommandos der Hilfeleistung Dritter bei der persönlichen Verpflegung innerhalb der unten festgelegten Streckenteile nicht opponiert. Voraussetzung ist, dass die Betreuer und Betreuerinnen den einschlägigen Weisungen und Befehlen des Wettlaufkommandos Folge leisten.

Festgelegte Streckenteile:

- Schönbiel: klar markierter Bereich beim Kontrollposten
- Tête Blanche: klar markierter Bereich beim Kontrollposten
- Col de Bertol: klar markierter Bereich beim Kontrollposten
- Arolla: unmittelbar nach dem Kontrollposten der Kategorie A
- Riedmatten: Bereich zwischen der Bergstation des Skilifts Fontanesses und dem Kontrollposten des Riedmatten-Passes

- La Barma: klar markierter Bereich beim Kontrollposten
- La Rosablanchette: klar markierter Bereich beim Kontrollposten (ohne Einstiegsareal des Couloirs)
- Col de la Chau: klar markierter Bereich beim See (ohne Passhöhe)

3.12.2 Unterstützung technischer Art

Bei der Handhabung:

- der Felle,
- des Seils und
- der Skis

ist jegliche Hilfeleistung durch Drittpersonen, die nicht dem Wettlaufkommando angehören, strikte untersagt.

Untersagt ist zudem der Einsatz von sogenannten Vorläufern oder Vorläuferinnen zur Spurfreigabe oder zur Beleuchtung des Geländes bei nächtlichen Abfahrten.

3.13 Verspätete Patrouillen

Jede Patrouille, die vom Wettlaufkommando angehalten wird, weil sie die entsprechenden Posten nicht zur vorgegebenen Zeit erreicht hat (vgl. Ziff. 2.8.7), wird einer Patrouille gleichgesetzt, die aufgibt. Sie hat sich demzufolge gemäss Ziff. 3.6 zu verhalten. Dasselbe gilt für vollständige oder unvollständige Patrouillen, die nach 1630 in Verbier ankommen.

3.14 Umweltschutz

Alle Teilnehmenden haben auf die Umwelt Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind keine Abfälle vor Ort zurückzulassen.

Die in Staffel "zurückgelassenen" Sportschuhe werden vom Wettlaufkommando gesammelt und bis zum 30. April 2010 bei der Kaserne von Sitten hinterlegt.

4 Tagesbefehle

4.1 Strecke A (Zermatt – Verbier)

4.1.1 Mittwoch, 21. April 2010 (1. Wettlauf A1)

0900 bis 1500 Einchecken der Patrouillen in der Triftbachhalle Zermatt

0900 bis 1500

Organisatorische Vorkehrungen:

- Sanitarische Eintrittsmusterung (vgl. Ziff. 2.18)
- Abgabe von Material und Ausrüstung
- Unterkunft (ab 1400 bezugsbereit)
- Ausbildung: Handy, Lawinenverschütteten-Suchgerät und Einüben des Anseilens

1700

Orientierung der Wettläufer bzw. Wettläuferinnen in der Kirche (Teilnahme für alle obligatorisch)

ab 1815

Abendessen, anschliessend Ruhe

ab 2115

Materialkontrolle für die erste Startgruppe am Bahnhofplatz (vgl. Ziff. 2.16.5)

2200 – 2300 – 2400

Start auf dem Bahnhofplatz

4.1.2 Donnerstag, 22. April 2010 (1. Wettlauf A1)

0100 Start auf dem Bahnhofplatz

0830 bis 1630

Ankunft der Patrouillen in Verbier

1600

Rangverkündung und Preisverteilung (PDG-Dorf)

1630

Abschluss der Rangliste für den Lauf der Strecke A1

4.1.3 Freitag, 23. April 2010 (2. Wettlauf A2)

0900 bis 1500 Einchecken der Patrouillen in der Triftbachhalle Zermatt

0900 bis 1500

Organisatorische Vorkehrungen:

- Sanitarische Eintrittsmusterung (vgl. Ziff. 2.18)
- Abgabe von Material und Ausrüstung
- Unterkunft (ab 1400 bezugsbereit)
- Ausbildung: Handy, Lawinenverschütteten-Suchgerät und Einüben des Anseilens

1700

Orientierung der Wettläufer bzw. Wettläuferinnen in der Kirche (Teilnahme für alle obligatorisch)

ab 1815

Abendessen, anschliessend Ruhe

ab 2115

Materialkontrolle für die erste Startgruppe am Bahnhofplatz (vgl. Ziff. 2.16.5)

2200 – 2300 – 2400

Start auf dem Bahnhofplatz

4.1.4 Samstag, 24. April 2010 (2. Wettlauf A2)

0100 – 0200 – 0300	Start auf dem Bahnhofplatz
0830 bis 1630	Ankunft der Patrouillen in Verbier
1600	Rangverkündung und Preisverteilung (PDG-Dorf)
1630	Abschluss der Rangliste für den Lauf der Strecke A2

4.2 Strecke B (Arolla – Verbier)**4.2.1 Mittwoch, 21. April 2010 (1. Wettlauf B1)**

1000 bis 1630	Einchecken der Patrouillen im Schulzentrum von Evolène
1000 bis 1630	Organisatorische Vorkehrungen: <ul style="list-style-type: none"> • Sanitarische Eintrittsmusterung (vgl. Ziff. 2.18) • Abgabe von Material und Ausrüstung • Unterkunft • Ausbildung: Handy und Lawinenschütteten-Suchgerät
1800	Orientierung für Wettläufer bzw. Wettläuferinnen, die in Evolène übernachten, im Zeltlager Arolla (die Teilnahme ist für alle Betroffenen obligatorisch)
1845	Abendessen im Zeltlager für Wettläufer bzw. Wettläuferinnen, die in Evolène übernachten
1945	Abendessen im Zeltlager für Wettläufer bzw. Wettläuferinnen, die in Arolla übernachten
2100	Orientierung für Wettläufer bzw. Wettläuferinnen, die in Arolla übernachten, im Zeltlager Arolla (die Teilnahme ist für alle Betroffenen obligatorisch)

4.2.2 Donnerstag, 22. April 2010 (1. Wettlauf B1)

0245	Frühstück
ab 0315	Materialkontrolle für die ersten Startgruppe (vgl. Ziff. 2.16.5)
0400 – 0430 – 0500 0530 – 0600 – 0630	Start des Wettlaufes
0800 bis 1630	Ankunft der Patrouillen in Verbier
1600	Rangverkündung und Preisverteilung (PDG-Dorf)
1630	Abschluss der Rangliste für den Lauf der Strecke B1

4.2.3 Freitag, 23. April 2010 (2. Wettlauf B2)

1000 bis 1630	Einchecken der Patrouillen im Schulzentrum von Evolène
1000 bis 1630	Organisatorische Vorkehrungen: <ul style="list-style-type: none"> • Sanitarische Eintrittsmusterung (vgl. Ziff. 2.18) • Abgabe von Material und Ausrüstung • Unterkunft • Ausbildung: Handy und Lawinenschütteten-Suchgerät
1800	Orientierung für Wettläufer bzw. Wettläuferinnen, die in Evolène übernachten, im Zeltlager Arolla (die Teilnahme ist für alle Betroffenen obligatorisch)
1845	Abendessen im Zeltlager für Wettläufer bzw. Wettläuferinnen, die in Evolène übernachten
1945	Abendessen im Zeltlager für Wettläufer bzw. Wettläuferinnen, die in Arolla übernachten
2100	Orientierung für Wettläufer bzw. Wettläuferinnen, die in Arolla übernachten, im Zeltlager Arolla (die Teilnahme ist für alle Betroffenen obligatorisch)

4.2.4 Samstag, 24. April 2010 (2. Wettlauf B2)

0245	Frühstück
ab 0315	Materialkontrolle für die ersten Startgruppe (vgl. Ziff. 2.16.5)
0400 – 0430 – 0500 0530 – 0600	Start des Wettlaufes
0800 bis 1630	Ankunft der Patrouillen in Verbier
1600	Rangverkündung und Preisverteilung (PDG-Dorf)
1630	Abschluss der Rangliste für den Lauf der Strecke B2

Hinweise

- Tagesbefehl bei Verschiebung des 1. Wettlaufs der Strecke A vom Mittwoch/Donnerstag auf Donnerstag/Freitag:
 - Donnerstag, 22. April: Individuelles Training der Patrouillen Ab 1700, Tagesbefehl ohne Änderungen (vgl. Ziff. 4.1.1 und 4.1.2).
- Tagesbefehl bei Verschiebung des 1. Wettlaufs der Strecke B vom Donnerstag auf Freitag:
 - Donnerstag, 22. April: Individuelles Training der Patrouillen Ab 1800, Tagesbefehl ohne Änderungen (vgl. Ziff. 4.2.1 und 4.2.2).
- Tagesbefehl bei Verschiebung des 2. Wettlaufs der Strecke A vom Freitag/Samstag auf Samstag/Sonntag:
 - Samstag, 24. April: Individuelles Training der Patrouillen Ab 1700, Tagesbefehl ohne Änderungen (vgl. Ziff. 4.1.3 und 4.1.4).

- Tagesbefehl bei Verschiebung des 2. Wettlaufs der Strecke B vom Samstag auf Sonntag:
 - Samstag, 24. April: Individuelles Training der Patrouillen
Ab 1800, Tagesbefehl ohne Änderungen (vgl. Ziff. 4.2.3 und 4.2.4).

Die Teilnehmenden werden ersucht, für die Anreise nach Zermatt und Arolla möglichst die öffentlichen Transportmittel zu benützen.

5 Einhaltung des Wettlaufreglements

Alle PDG-Teilnehmenden sind verpflichtet, die im vorliegenden Reglement festgeschriebenen Weisungen und Hinweise vorbehaltlos einzuhalten.

Die Nichtbeachtung einschlägiger Regeln durch Angehörige einer Patrouille führt zu deren Disqualifikation bzw. zum Verbot der Teilnahme an künftigen PDG-Wettläufen, wobei keine Beschwerdemöglichkeit besteht.

NB: Bei Interpretationsschwierigkeiten ist der französische Text des Wettlaufreglements massgebend.

6 Zuständigkeiten

Das Wettlaufkommando entscheidet in folgenden Bereichen:

- Zulassung der Patrouillen.
- Disqualifikation der Patrouillen.
- Änderung der Wettlaufstrecke (z. B. Verkürzung oder Streckenführung).
- Unterbrechung, Verkürzung und Abbruch des Wettlaufs (in einem solchen Fall wird das Startgeld nicht rückerstattet).
- Beschwerden: Nach Anhören der betroffenen Parteien obliegt dem Wettlaufkommando der endgültige Entscheid.
- Unvorhergesehenes: Es handelt sich um Fälle, die im Wettlaufreglement nicht geregelt worden sind, sich jedoch aus den Umständen ergeben können.

7 Kontaktstellen

Tel Kdo PDG: +41 24 486 92 65

E-Mail: cdmt@pdg.ch

7.1 Vor und nach dem Wettlauf

Kommando PDG
Rue du Catogne 7
CH-1890 St-Maurice

Tel: +41 24 486 92 65 (an Werktagen von 1400 bis 1615)

7.2 Vom Montag, 19. April bis Sonntag, 25. April 2010

Sachdienliche Informationen sind jederzeit telefonisch erhältlich unter:

+41 24 486 92 65

PATROUILLE DES GLACIERS 2010

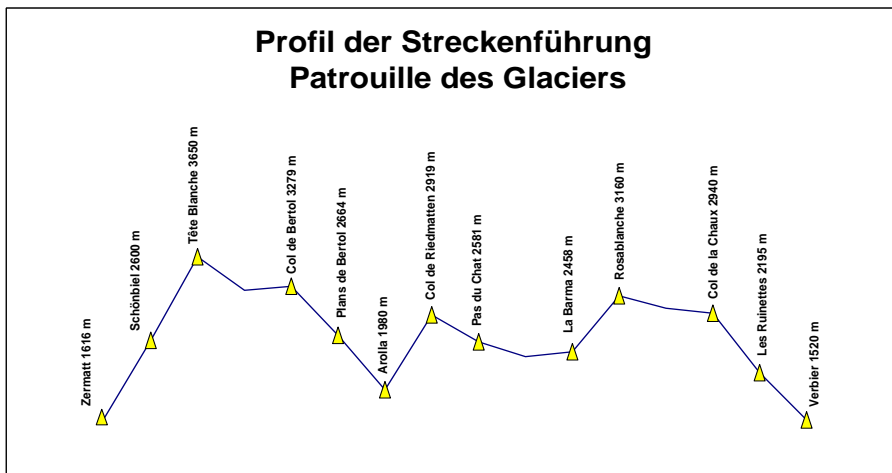
Der Kommandant

Der Stabschef

Oberstlt i Gst Ivo Burgener

Oberstlt i Gst Grégoire Jirillo

Profil der Streckenführung



Persönliche Notizen

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	Seite	1
2	Allgemeine Bestimmungen	Seite	2
2.1	Ablauf des Wettlaufes	Seite	2
2.2	Startzeiten	Seite	2
2.3	Teilnahmebedingungen	Seite	2
2.4	Strecken	Seite	3
2.5	Streckenbeschrieb	Seite	3
2.6	Kategorien und Ranglisten	Seite	4
2.7	Wettlaufunterbrechung in Arolla	Seite	5
2.8	Gemeinsame Bestimmungen für alle Patrouillen	Seite	6
2.9	Beschwerden	Seite	7
2.10	Disqualifikation	Seite	7
2.11	Ärztliche Herausnahme aus dem Wettlauf	Seite	7
2.12	Benennung der Patrouillen	Seite	7
2.13	Anmeldung der Patrouillen	Seite	7
2.14	Startgeld	Seite	13
2.15	Versicherung	Seite	14
2.16	Material und Ausrüstung	Seite	14
2.17	Anzug	Seite	17
2.18	Sanitarische Eintrittsmusterung	Seite	17
2.19	Verpflegung	Seite	17
2.20	Dopingkontrollen	Seite	17
2.21	Unterkunft	Seite	18
2.22	Rangverkündung	Seite	18
2.23	Ranglisten, Wettlaufdiagramme, Auszeichnungen, Fotos	Seite	18
3	Verhalten der Patrouillen	Seite	19
4	Tagesbefehle	Seite	22
5	Einhaltung des Wettlaufreglements	Seite	25
6	Zuständigkeiten	Seite	25
7	Kontaktstellen	Seite	26
	Profil der Streckenführung und persönliche Notizen	Seite	27